

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 25.04.2023**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 239/VI vom 07.12.2022
Weiterer Ausbau der Notfallversorgung in Steglitz-Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 0456/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 239/VI vom 07.12.2022
Weiterer Ausbau der Notfallversorgung in Steglitz-Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 0456/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 07.12.2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, weiterhin die Straßenbrunnen (blaue Pumpen) zur Notfallwasserversorgung im Katastrophenfall oder bei einem Black-out zu ertüchtigen. Notwendige Neubohrungen sind zu forcieren.“

Hierzu wird berichtet:

Mit Änderung des Zuständigkeitskatalogs zum allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (ZuStKat AZG) vom 01.07.2022 ist die Zuständigkeit für die Landesbrunnen gem. Nr. 10 Abs. 11 ZuStKatAZG an die Hauptverwaltung übergegangen. Darüber hinaus existiert ein Abgeordnetenhausbeschluss zur Übergabe der Trinkwassernotbrunnen (Bundes- und Landesbrunnen) an die Berliner Wasserbetriebe (BWB). Dieser Beschluss wird derzeit von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) umgesetzt. Zu diesem Zweck hat die SenUMVK die Bezirke mit Schreiben vom 22.02.2023 aufgefordert die Bestandsunterlagen der Trinkwassernotbrunnen zusammenzustellen und der SenUMVK zu übersenden. Dieser Bitte ist das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nachgekommen.

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Trinkwassernotbrunnen an die SenUMVK bzw. BWB besitzt das SGA für das im BVV-Beschluss genannte Ansinnen keine Zuständigkeit mehr.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat